

sung und editorischen Behandlung solcher Synoden sein, von denen wir Kanones besitzen.

In den Band 1 der *Concilia*, der die merowingische Zeit umfasst, wurden Synoden, die nur historiographisch bezeugt sind, überhaupt nur in Ausnahmefällen aufgenommen. Vor allem in diesem Band finden sich also im wesentlichen nur solche Synoden, die direkte Zeugnisse für ihre Tätigkeit hinterlassen haben; ganz absichtlich wurden also die nur sehr schwach in der Historiographie oder der Hagiographie bezeugten Kirchenversammlungen beiseite gelassen. Die alten Monumentisten wollten eine Edition der Konzilien und keine regestenartige Verzeichnung erstellen. Diese ursprüngliche Absicht ist auch noch in den Vorarbeiten zu den weiteren Konzilienbänden der Karolingerzeit erkennbar, die Albert Werminghoff vorgelegt hat³⁰. Daher ist diese Vorentscheidung aus dem 19. Jahrhundert vor allem noch in *Concilia* 2, aber auch noch in *Concilia* 3 und 4 spürbar.

Band 3 ist der Band mit dem höchsten Anteil von nur historiographisch, also indirekt bezeugten Synoden in der ganzen Karolingerzeit (27 %).

Band 5 ist der Band mit der höchsten Anzahl von Konzilien, die nur durch einen Brief oder eine Synodalurkunde bezeugt sind (45 %). Dieser Band enthält zugleich die verhältnismäßig geringste Anzahl von Konzilien mit Kanones (27 %). Besonders kümmerlich sieht es mit solchen Synoden in der Zeit nach 900 aus: nur ein sicher und ein vermutlich hierher gehöriges Konzil ist mit Kanones überliefert. Aber es gibt immerhin neun Synoden aus den Jahren nach 900, von denen wenigstens ein Brief oder eine Synodalurkunde erhalten ist. Dazu kommen zwei, die nur historiographisch bezeugt sind.

Synodalurkunden gab es anscheinend in der Zeit vor 840 kaum; die ersten durch Urkunden bezeugten Synoden stammen aus dem Baiern der Jahre kurz nach 800 sowie aus der Zeit von 830 bis 842: Ist dieser Befund eine Folge fehlender Zeugnisse oder hat sich die Synode erst in den späteren Jahren der Regierung Ludwigs des Frommen zu einem selbständigen Organ der Setzung und Bestätigung von Rechten entwickelt³¹?

Wenn wir noch fragen, warum die Anzahl der Konzilien, von denen Kanones erhalten sind, in dem hier betrachteten Zeitraum abnimmt, so

30) Siehe oben Anm. 7.

31) Vgl. zu Synodalurkunden im Westfrankenreich aus der Zeit von 888 bis 987 Isolde SCHRÖDER, *Die westfränkischen Synoden von 888 bis 987 und ihre Überlieferung* (MGH Hilfsmittel 3, 1980) S. 15-23.